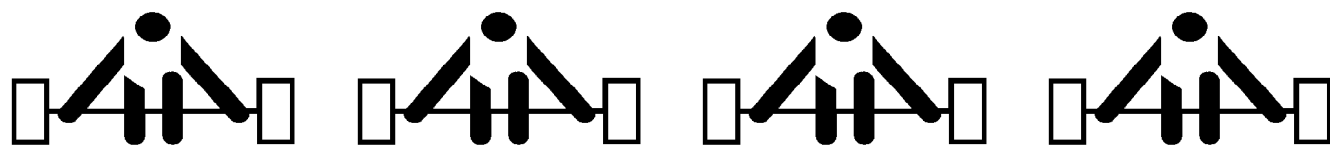


**HESSISCHER ATHLETEN-VERBAND 1899 E.V.**



# **Athleten-Info**

**HESSENLIGA**

**2010/2011**

**Gewichtheben**



**Ausschreibung und Informationen**

## Hessenliga im Gewichtheben 2010/2011

Die Kämpfe der HESSENLIGA werden entsprechend der aktuellen Sportordnung (SPO) des BVDG und dieser Ausschreibung durchgeführt.

### Klassenleiter

Klassenleiter für die HESSENLIGA ist der Referent für Gewichtheben des Hessischen Athleten-Verbandes:

**Heinz Jürgen Trux**

**Niedergasse 49**

**64319 Pfungstadt**

**Telefon (0 6157) 911294**

**Telefax (0 6157) 850512 oder 911294**

**Email juergentru@web.de**

**Internet www.hav-hessen.de**

Die Leitung der Runde oder einzelner damit verbundener Aufgaben kann jederzeit auch an einen Vertreter delegiert werden.

### Startrecht für Mannschaften

Teilnehmen können Vereine die Mitglied im Hessischen Athleten-Verband sind. Kampfgemeinschaften aus diesen Vereinen können mit Genehmigung des Klassenleiters zugelassen werden.

Startrecht in der HESSENLIGA haben hessische Vereine, die bereits in der vergangenen Runde mit einer Mannschaft in der Landesliga Hessen teilgenommen haben, sofern Sie nicht aufgestiegen sind. Absteiger aus übergeordneten Ligen starten ebenfalls in der HESSENLIGA, sofern es sich um einen hessischen Verein handelt.

In der HESSENLIGA 2010/2011 können bis zu 2 Mannschaften eines Vereins starten, wenn insgesamt nicht mehr als 9 Vereine teilnehmen. Die Hessenliga ist auf 9 Mannschaften begrenzt. Bei Beteiligung von mehr als 9 Vereinen am Ligenbetrieb, werden weitere Ligen eingeführt.

Nimmt ein Verein mit 2 Mannschaften am Ligenbetrieb teil, so sind die Athleten für die erste Mannschaft namentlich beim Klassenleiter zu melden. Diese Athleten dürfen dann nicht für die zweite Mannschaft des Verein antreten. Bei der Meldung muss ein deutliches Leistungsgefälle der Athleten zwischen der 1. und 2. Mannschaft zu erkennen sein.

In der Saison 2010/2011 sind bisher folgende 4 Mannschaften für die HESSENLIGA gemeldet:

- KSV 1959 Langen II
- ASC 06 Zeilsheim
- FTG Pfungstadt
- KG Nordhessen (AC Adler Kassel, PSV Phönix Kassel, OSC Vellmar, GSV Eintracht Baunatal)

### Ligenmodus

Die Saison 2010/2011 wird mit den gemeldeten 4 Mannschaften in einer kombinierten Hin- und Rückrunde durchgeführt. Jede Mannschaft hat somit 6 Wettkämpfe zu absolvieren.

Die Ergebnisse aller 6 Begegnungen entscheiden über die Gesamtplatzierung in der HESSENLIGA.

### Mannschaft

Eine Mannschaft in der HESSENLIGA besteht aus fünf Athleten, von denen mindestens vier Athleten antreten müssen. Frauen sind in der Mannschaft ebenso startberechtigt wie Männer, und sind in dem Begriff Athleten eingeschlossen.

Tritt eine Mannschaft mit weniger als vier startberechtigten Athleten zum Vergleich an, so ist der Kampf mit Null Relativpunkten als verloren zu werten.

In der HESSENLIGA können auch C-Jugendliche eingesetzt werden. Ein Athlet ist C-Jugendlicher, ab dem 01.01. des Jahres in dem er das 13. Lebensjahr erreicht. D-Jugendliche und jüngere Altersklassen haben kein Startrecht.

Tritt eine Mannschaft mit nicht startberechtigten Athleten an, werden die Leistungen dieser Athleten bei der Ermittlung des Mannschaftsergebnisses nicht berücksichtigt. Bleiben nach Streichung dieser Athleten weniger als vier Athleten in der Mannschaftswertung, ist die Mannschaft als unvollständig zu werten.

Während einer laufenden Verbandsrunde hat ein Athlet nur das Startrecht für einen Verein. Ein Vereinswechsel kann unter

Berücksichtigung der §25 ff. der Sportordnung während der laufenden Runde stattfinden.

In der HESSENLIGA sind je Verein zwei Athleten (nicht Jugendliche) nicht deutscher Nationalität startberechtigt. Athleten nicht deutscher Nationalität, die bereits als Jugendlicher im BVDG gestartet sind (Nachweis im BVDG-Startbuch) und deren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland liegt, werden deutschen Staatsbürgern gleichgestellt.

Nimmt ein Verein mit mehreren Mannschaften am Ligenbetrieb (auch Bundesligen) teil, sind die Athleten der einzelnen Mannschaften namentlich der Klassenleitung zu melden. Es muß ein deutliches Leistungsgefälle sichtbar sein. Ein Startrecht für einen Athleten besteht an einem Wettkampftag dann nur in der gemeldeten oder einer höheren Leistungsklasse. Ein Athlet kann nach Einsatz in einer höheren Leistungsklasse am folgenden Wettkampftag durchaus wieder in seiner gemeldeten Klasse starten.

Verändern sich die Leistungsverhältnisse einzelner Athleten oder werden während der Runde leistungstärkere Athleten für einen Verein startberechtigt, sind diese Änderungen dem Klassenleiter mitzuteilen.

Athleten, die für eine Mannschaft ihres Vereins mit Startrecht in einer höheren Liga namentlich gemeldet sind dürfen nicht in einer untergeordneten Liga eingesetzt werden.

### Meldungen und Meldeschluss

Die Vereine haben Ihre Teilnahme bereits gemeldet.

Eine weitere Meldung ist nicht mehr möglich!

### Startgeld

Das Startgeld beträgt € 100,- je Mannschaft eines Vereins.

Das Startgeld muss bis zum 01.10.2010 auf dem Konto Nr. 033000977 des Hessischen Athleten-Verbandes bei der Sparkasse Langen-Seligenstadt (BLZ 506 521 24) eingegangen sein.

### Mannschaftslizenzen

Da es in Hessen nur eine Liga, die HESSENLIGA, gibt, wird auf die Ausstellung separater Mannschaftslizenzen verzichtet. An der HESSENLIGA teilnehmende Vereine, die mit einer Mannschaft auch in einer höheren Liga (z.B. Bundesliga) starten, haben dem Kampfleiter bei jeder HESSENLIGA-Begegnung eine Kopie ihrer jeweils gültigen Lizenz zur höheren Liga vorzulegen, aus der die für die höhere Liga gemeldeten Athleten hervorgehen, da diese nicht für die HESSENLIGA startberechtigt sind. Vereine die mit 2 Mannschaften in der HESSENLIGA starten, erhalten eine schriftliche Bestätigung des Klassenleiters mit den Athleten, die für die 1. Mannschaft gemeldet wurden und nicht in der 2. Mannschaft starten dürfen. Diese Bestätigung ist bei Wettkämpfen der 2. Mannschaft dem Kampfleiter vorzulegen.

### Termine und Paarungen

Die Termine und Paarungen, Wettkampfbeginn und Wiegezeiten sind dieser Ausschreibung beigefügt. Sie sind für alle Beteiligten verbindlich.

Die Paarungen wurden vom Klassenleiter nach den gültigen Paarungsschlüsseln in Abhängigkeit der Anzahl der Mannschaften festgelegt.

Findet die Begegnung zu der vom Gastgeber in der Anlage angeben Wiege-/Wettkampfzeit am Samstag statt, ist eine weitere schriftliche Einladung des Gastvereins nicht erforderlich.

Die Begegnungen können am festgesetzten Wettkampftage (Wettkampfbeginn) durchgeföhrt werden.

Soll die Begegnung zu einer anderen als der in der Anlage für den Samstag angegeben Zeit ausgetragen werden, muss dies vom gastgebenden Verein rechtzeitig - mindestens 3 Tage (Mittwoch vor dem Wettkampftag) - vor dem Termin dem beteiligten Verein, dem Kampfleiter und dem Klassenleiter mitgeteilt werden.

Die Einteilung der Kampfleiter und deren Information erfolgt durch den Kampfrichter-Referenten Gewichtheben des HAV. Es erfolgt keine Einteilung und Koordination der Kampfleiter durch die Klassenleitung.

Vereine, die mehrere Wettkampfstätten zur Auswahl haben, teilen dem Kampfpartner und Kampfleiter mindestens zwei Wochen vor dem Wettkampftag mit, in welcher Halle die Begegnung stattfindet.

Liegen wichtige Gründe vor, können insbesondere die angegebenen Wettkampftage und Wiegezeiten nach vorheriger Absprache mit dem Kampfpartner und mit Genehmigung des Klassenleiters verlegt werden. Können sich die beiden betroffenen Vereine über eine Verlegung nicht einig werden, entscheidet der Klassenleiter über die Verlegung (Zeitpunkt und Ort).

Wettkampferlegungen sind mindestens zwei Wochen vor dem festgelegten Wettkampftag bei der Klassenleitung schriftlich zu beantragen.

Kann ein Verein zum angesetzten Termin sein Heimrecht aufgrund nicht verfügbarer Wettkampfstätte nicht wahrnehmen, ist die Begegnung in der Wettkampfstätte des Kampfpartners durchzuführen. Der Kampfpartner, Kampfleiter und Klassenleiter sind hierüber sofort nach bekanntwerden der nicht Verfügbarkeit zu informieren. Hat auch der Kampfpartner nicht die Möglichkeit zur Durchführung der Begegnung, da auch seine Wettkampfstätte anderweitig belegt ist, kann die Begegnung nach Information und Zustimmung des Klassenleiters auf einen anderen Termin verlegt werden. Der Termin ist zuvor von den betroffenen Vereinen abzustimmen. Der Kampfleiter ist von dem Verein mit Heimrecht für diese Begegnung über den neuen Termin zu informieren.

Selbstverständlich kann die Begegnung nach vorheriger Bekanntgabe dann auch in einer ganz anderen geeigneten Wettkampfstätte erfolgen.

Bei örtlicher Verlegung der Begegnung, z.B. in die Halle des Kampfpartners wird aus Kostengründen empfohlen einen Kampfrichter aus der Nähe der „neuen“ Wettkampfstätte für diese Begegnung einzuladen. Dies erfolgt ggf. auf Veranlassung der Vereine durch den Kampfrichter-Referenten Gewichtheben des HAV.

Eine Absage des Kampfes und jede sonstige Änderung muß rechtzeitig - mindestens 3 Tage (Mittwoch vor dem Wettkampftag) - vor dem Termin dem beteiligten Verein, dem Kampfleiter und dem Klassenleiter bekannt sein.

Tritt die Mannschaft eines Vereins nicht zum Auswärtskampf beim Gastgeber an, und hat dieses nicht rechtzeitig (bis zum Mittwoch vor dem Kampf) dem gastgebenden Verein, dem Kampfleiter und Klassenleiter mitgeteilt, hat der nicht angetretene Verein dem gastgebenden Verein, gemäß Beschluß vom 11.06.95, einen pauschalen Kostenersatz von € 250,- zu zahlen. Bei örtlicher Verlegung des Wettkampftages, ist immer der Kampfpartner Gastgeber, in dessen Wettkampfstätte der Kampf stattfindet. Tritt der Gastgeber nicht zur Begegnung an, ist der Kostenersatz an den Gast zu zahlen. Die finanzielle Abwicklung erfolgt durch die beiden betroffenen Vereine.

Kampferlegungen bzw. Nachholwettkämpfe müssen für die Begegnungen der Hinrunde vor Beginn der Rückrunde (bis spätestens 21.01.2011) und für Begegnungen der Rückrunde bis spätestens 18.03.2011 durchgeführt werden.

## **Auf- und Abstieg**

Der Sieger der HESSENLIGA kann sich für einen Aufstieg in die II. Bundesliga qualifizieren. Die Aufstiegsmodalitäten sind der jeweils gültigen Ausschreibung für die Bundesligen zu entnehmen

Sofern ein Verein einen möglichen Aufstieg nicht wahrnehmen möchte, hat er dies vor dem 04.03.2011 unter Angabe der Gründe dem Klassenleiter schriftlich mitzuteilen.

## **Leistungsgutschrift**

Wird ein Athlet vom BVDG zu einer offiziellen Veranstaltung eingeladen, so kann sein Verein für diesen Wettkampftag eine Gutschrift beim Klassenleiter beantragen. In diesem Fall wird das Mittel der letzten drei gültigen Serienwettkämpfe gutgeschrieben. Hat der Athlet in der laufenden oder vergangenen Runde keine drei gültigen Serienkämpfe absolviert, ist keine Gutschrift möglich. Pro Mannschaft und Wettkampftag kann nur eine Gutschrift für einen Heber erfolgen. Diese Regelung gilt nur für deutsche Athleten. Der Kampfpartner muß mindestens 14 Tage vor dem Wettkampf über die Leistungsgutschrift informiert werden. Dem Klassenleiter muß entsprechend rechtzeitig der formlose schriftliche Antrag auf Leistungsgutschrift vorliegen. Eine Leistungsgutschrift ist generell nicht möglich, wenn der Athlet wegen Teilnahme an einem nationalen Wettkampf im

Gewichtheben oder einer anderen Sportart am Wettkampftag verhindert ist.

## **Zurückziehen einer Mannschaft**

Vereine, die ihre Mannschaft aus der laufenden Runde (beginnend mit dem 1. Wettkampftag) zurück ziehen, haben einen pauschalen Kostenersatz von € 250,- an den HAV zu zahlen. Dieses Geld wird für die Jugendarbeit im Hessischen Athleten-Verband zur Verfügung gestellt.

Alle ausgetragenen Kämpfe mit der zurückgezogenen Mannschaft werden annulliert, die Punkte oder Leistungen werden gestrichen.

Bei Rückziehungen vor Beginn des ersten Wettkampftages, werden bei Rückziehung bis zum 01.10.2010 die Hälfte des Startgeldes, bei Rückziehung nach dem 01.10.2010 das volle Startgeld berechnet.

## **Proteste**

Unstimmigkeiten, die den Ablauf der Serienkämpfe behindern, werden auf Antrag des Klassenleiters umgehend vom Rechtsausschuß I des HAV behandelt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß Proteste nur behandelt werden können, sofern sie auf dem Wettkampfprotokoll vermerkt wurden. Es gilt die Sportordnung. Die Protestgebühr ist vor Ort, vor Ende des Wettkampfes an den Kampfleiter zu entrichten, der dies an die Geschäftsstelle des HAV überweist (Bankverbindung siehe unter „Startgeld“ in dieser Ausschreibung).

## **Kampfrichter / Kampfrichtereinsatz**

Jeder Verein hat pro gemeldete Mannschaft mindestens einen amtierenden Kampfrichter zu stellen. Die Kampfrichter wurden vom Verein, bei Meldung der Mannschaft, namentlich an den Klassenleiter mitgeteilt. Vereine, die für Ihre gemeldeten Mannschaften keine Kampfrichter nachweisen können, zahlen an den HAV einen pauschalen Kostenersatz in Höhe von € 250,- je fehlenden Kampfrichter. Dieses Geld wird für die Jugendarbeit im Hessischen Athleten-Verband zur Verfügung gestellt.

Die Einteilung der Kampfleiter und deren Information erfolgt durch den Kampfrichter-Referenten Gewichtheben des HAV.

Die Entschädigung der Kampfrichter erfolgt nach §9 und §10 der Finanz- und Gebührenordnung des BVDG durch den gastgebenden Verein.

Es ist nach §65 der SPO Aufgabe des Kampfleiters, sich rechtzeitig vor Wettkampfbeginn davon zu überzeugen, daß der Wettkampfpplatz und der Aufwärmraum den Regeln entsprechen. Mängel müssen vor Wettkampfbeginn behoben werden.

Der Kampfleiter entscheidet darüber, ob eine Wettkampf unter den gegebenen Voraussetzungen durchgeführt wird. Über eine Neuansetzung entscheidet der Klassenleiter.

Der Kampfleiter hat sich außerdem davon zu überzeugen, daß die organisatorischen Grundvoraussetzungen für die Durchführung eines Serienkampfes wie

- ⇒ Anzeige des aufgelegten Hantelgewichtes
  - ⇒ für den Athleten und Kampfleiter sichtbare Anzeige der Zeit
  - ⇒ Mikrofön
- vorhanden sind.

Vereine, die diese Grundvoraussetzungen nicht erfüllen, haben kein Anrecht auf die Durchführung von Heimkämpfen.

## **Austragungsmodus**

Die Kämpfe beginnen 60 Minuten nach dem Wiegebeginn. Die Wiegezeit beträgt 30 Minuten.

Das Wiegen darf nur mit einer Waage mit gültigem Eichstempel erfolgen. Die Mannschaftsführer sollen über die gesamte Wiegezeit (bis zum Wiegen des letzten Athleten) anwesend sein.

Sind Mannschaften unvollständig oder fehlt bei Wiegeende eine Mannschaft, so muß der Kampfleiter die Tatsache einschließlich der vorgebrachten Gründe in das Wettkampfprotokoll eintragen. Treffen die fehlenden Athleten bis zum Wettkampfbeginn ein, so müssen sie gewogen werden und zum Wettkampf antreten. Ob die Begegnung als Serienkampf gewertet wird, entscheidet der Klassenleiter.

Die Wettkämpfe werden nach dem Rundensystem durchgeführt. D.h. alle Athleten absolvieren zuerst ihren ersten Versuch, danach alle ihren zweiten Versuch und zum Abschluß alle ihren dritten

Versuch. Die Reihenfolge innerhalb der 1., 2. und 3. Versuche ergibt sich aus der Höhe der geforderten Wettkampflast. Dies gilt sowohl für das Reißen als auch für das Stoßen. Damit die Pausen für die Sportler nicht zu lang werden, wird in zwei Gruppen zu je bis zu sechs Athleten (je Mannschaft bis zu drei Heber) gehoben.

Folgende Reihenfolge ist hierbei einzuhalten:

Reißen Gruppe 1  
Reißen Gruppe 2  
ggf. Wettkampfpause  
Stoßen Gruppe 1  
Stoßen Gruppe 2

Je Gruppe starten bis zu 3 Heber von jedem Verein.

Die Gruppeneinteilung ist dem Kampfleiter beim Abwiegen mitzuteilen.

Einigen sich die beiden Mannschaften einer Begegnung auf einen anderen Wettkampfverlauf nach Regeln der Sportordnung, kann von dem Rundensystem mit Zustimmung des jeweiligen Kampfleiters abgewichen werden. Auch dann sind die Sportordnung, Ausschreibung und sonstigen Regelwerke einzuhalten. Sind sich die beiden Mannschaften uneinig, ist der Wettkampf auf jeden Fall, wie zuvor beschrieben, nach dem Rundensystem durchzuführen.

Der Kampfleiter ist für den ordnungsgemäßen Ablauf zuständig.

Nach §55 der SPO werden die Kämpfe nach dem Relativmodus durchgeführt. Hierbei wird von dem gehobenen Gewicht ein dem Körpergewicht zugeordneter Relativabzug abgezogen. Der Relativabzug richtet sich nach der in §55 der SPO aufgeführten Tabelle bzw. der mit dieser Ausschreibung veröffentlichten aktuellen Version. Für in der Mannschaft eingesetzte Frauen gilt gemäß Beschluß vom 29.06.97 die gesonderte Relativtabelle für Frauen in der jeweils aktuellen Version. Es erfolgt keine Minuswertung, sofern ein Athlet kein gültiges Einzelergebnis erzielt, bzw. Der Relativabzug höher ist als die Wettkampfleistung der entsprechenden Disziplin. Scheidet ein Heber vorzeitig aus, wird der Relativabzug nur so oft in Abzug gebracht, wie er an Übungen des Olympischen Zweikampfes teilgenommen hat. Die Errechnung der Gesamtrelativleistung hat grundsätzlich getrennt nach Reißen und Stoßen durch Addition der Einzelrelativleistungen zu erfolgen.

## **Wettkampfprotokolle / Ergebnisse**

Als Wettkampfprotokoll sind nur die beim BVDG erhältlichen Wettkampflisten oder Ausdrucke aus EDV-Verfahren, sofern sie die gleichen Informationen beinhalten, zulässig. Die Wettkampfprotokolle sind gemäß §63 der SPO korrekt und sauber zu führen. Aus dem Protokoll muß eindeutig hervorgehen:

- ⇒ Veranstalter
- ⇒ Veranstaltungsort

- ⇒ Art des Wettkampfes
- ⇒ Ergebnis und Sieger
- ⇒ Unterschrift des Kampfleiters, Protokollführers und der Mannschaftsführer
- ⇒ Bemerkungen (z.B. Rekordversuche, nicht erschienene Kampfleiter, Abweichungen vom vorgegebenen Wettkampfverlauf, verspätetes Eintreffen einer Mannschaft oder Athleten nach dem Wiegende)

Der gastgebende Verein ist verpflichtet die Wettkampfprotokolle umgehend (spätestens am Sonntag) an den Klassenleiter und den Statistiker, Rudi Seidel, Glaserstraße 15a, 60599 Frankfurt/Main, Telefax 069/96580016 zu schicken.

Das Wettkampfergebnis hat der gastgebende Verein der Begegnung unmittelbar nach dem Wettkampf, spätestens jedoch am Sonntag bis 15:00 Uhr, dem Klassenleiter bekanntzugeben.

Versäumnisse werden mit einer Ordnungsstrafe von € 20,- belegt, die bis zum nächsten Kampftag auf des HAV-Konto (siehe Startgeld) zu überweisen ist.

Die Ergebnisse aller Begegnungen des Wettkampftages werden den Vereinen nach Vorliegen aller Wettkampfprotokolle übermittelt. Dies wird zukünftig zur Ablaufvereinfachung per Email, und falls dies nicht vorhanden per Fax erfolgen. Daher müssen alle teilnehmenden Mannschaften dem Klassenleiter vor Beginn der Runde eine Email-Adresse und Faxnummer (und dessen Besitzer) mitteilen, an den die Ergebnisse zu mailen bzw. faxen sind. Hat ein Verein kein direktes Email oder Fax, ist die Email-Adresse oder Faxnummer eines Mannschafts-/Abteilungs-/Vereinsmitgliedes (ggf. auch dienstlich) anzugeben, der die Informationen entsprechend weiterleitet.

Darüber hinaus werden die Ergebnisse und Tabellenstände aktuell im Internet auf der Homepage des Hessischen Athleten-Verbandes unter [www.hav-hessen.de](http://www.hav-hessen.de) veröffentlicht!

Die Information der örtlichen Presse mit den Ergebnissen obliegt ab sofort den Vereinen, da diese weitaus mehr Informationen zu den Wettkämpfen geben können als der Klassenleiter.

Pfungstadt, den 1.07.2010

Heinz Jürgen Trux	Uwe Siebert
Hessischer Athleten-Verband Referent für Gewichtheben und Klassenleiter HESSENLIGA	Hessischer Athleten-Verband Präsident